



SPIEL - und PLATZORDNUNG

Vorwort:

Hiermit wird an die sportliche Fairneß und Rücksichtnahme der Mitglieder untereinander und gegenüber Gästen appelliert!

Ziel sollte es sein, durch ein freundschaftliches Zusammenwirken jedem Mitglied, auch Gästen, ohne längere Wartezeiten mindestens eine Stunde Spielzeit zu ermöglichen.

1. Das Betreten des Spielfeldes ist nur mit **Tennisschuhen** und in üblicher Tenniskleidung gestattet.
2. Die Tennisanlage ist grundsätzlich von 7.30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 22.00 Uhr geöffnet. Vor 8.00 Uhr und nach 22.00 Uhr ist äußerste Ruhe geboten und jeglicher Lärm zu vermeiden.
3. Jeder Spieler ist für den einwandfreien Zustand der Plätze verantwortlich. Festgestellte Schäden sind von den Spielern sofort dem Vorstand anzuzeigen. Der Vorstand hat das Recht, die Plätze infolge von Witterungseinflüssen, z.B. nach starkem Regen oder für notwendige Überholungsarbeiten zu sperren. Tiefe Trittsuren sind unmittelbar nach ihrem Entstehen durch Planieren bzw. Festtreten mit dem Fuß zu beseitigen.
5. Jeder Spieler muß sich vor Spielbeginn von dem einwandfreien Zustand des Platzes überzeugen. Bei trockenem Platz muß **vor** Spielaufnahme vom Spieler gesprengt werden. Nach Platzbenutzung hat jeder Spieler seine Platzhälfte mit Zugteppich abzuziehen. Jeder Spieler hat das Tennisspiel so rechtzeitig zu beenden, daß der Platz abgezogen werden kann, ohne dabei die Spielzeit der nächsten Platzbenützer einzuschränken.
6. Alle Spieler (auch bei Doppel oder Mixed) haben sich in die Belegungsliste **selbst und deutlich mit Nachnamen** einzutragen. Gäste tragen sich mit ihrem Nachnamen und das Wort "Gast" in der Belegungsliste ein.
Die Spielmarken sind **vor Spielbeginn** in die Belegungsliste zu kleben und durch Unterschrift zu entwerfen. Bei Abbruch der Stunde erfolgt keine Rückerstattung der Spielgebühr. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so ist in die Belegungsliste das Mitglied mit Vor- und Zunamen und für den Gast der Zuname und das Wort "Gast" einzutragen. **Jeder Gast kann sich einmal in der Woche mit einem Mitglied voreintragen (Platz 3).**



7. Wiedereintragungen sind für Spieler die schon gespielt haben nur möglich, wenn Plätze frei sind.

Streichungen in der Belegungsliste können nur von Vorstandsmitgliedern durchgeführt werden.

Falscheintragungen sind gut leserlich zu berichtigen.

8.

Für Platz Nr. 1-3 ist eine Reservierung für Mitglieder im Voraus möglich, dabei darf eine Stunde nicht überschritten werden. Erst nach Abspielen der Stunde ist eine weitere Eintragung möglich.

Für Gäste ist eine Vorauseintragung nur auf Platz 3 möglich.

Der Spielbeginn nur zur Vollen und zur halben Stunde möglich.

9. Bei regem Spielbetrieb, d.h. bei Belegung aller Plätze und wartenden Mitgliedern, verzichten sie bitte auf eine Durchführung von Einzelwettspielen. Vereinbaren Sie in solchen Fällen Doppel- oder Mixedspiele von begrenzter Dauer (max. 60 Min.). Bei großem Andrang kann durch den Sportwart oder ein anderes Mitglied der Vorstandschaft vorübergehend generelles "Doppelspielen" angeordnet werden.

10. Ein Platz kann grundsätzlich nur von einer Einzel-, Doppel - oder Mixedpaarung belegt werden. Aufschlag- und Ballmaschinentraining ist nur dann möglich, wenn Plätze leerstehen und nicht beansprucht werden. Wenn bis zum Zeitpunkt des vorgemerkten Spielbeginns nicht mindestens 2 Partner anwesend sind, verfällt die Eintragung zugunsten eines anderen Partners bzw. einer anderen Paarung. Der Anspruch auf Platzbenutzung erlischt 10 Minuten nach Beginn der Belegzeit.

11. Turniere und Training haben bei der Platzbelegung Vorrang und werden vom Sportwart oder der Vorstandschaft entsprechend gekennzeichnet.

12. Die Platzgebühren sind von den Gästen **vor (!)** Spielbeginn durch den Kauf einer Marke zu entrichten. Die Spielmarken sind im Strandcafé Alpenblick während der Geschäftszeiten erhältlich.

Platzgebühren:

Einheimische und Gäste 1 Spielstunde 14,-- € (2 Marken á 7,00 €)



Sport-Verein 1924
Uffing am Staffelsee e.V.

Abteilung Tennis

- 13. Mitglieder und Gäste, die das WC benützen, haben hierbei auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.**

Kleinkinder sollen die Platzanlage nicht betreten. Eltern haften für ihre Kinder. Hunde sind an der Leine zu führen.

- 14. Der Sportverein haftet nicht für Verlust, für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die Mitglieder oder Gäste auf die Tennisanlage mitbringen. Für gesundheitliche Schäden die Mitglieder oder Gäste innerhalb des Tennisgeländes erleiden, wird ebenfalls vom Verein keine Haftung übernommen.**

- 15. Jede wirtschaftliche Betätigung auf der Platzanlage bedarf der Genehmigung der Vorstandschaft.**

- 16. Wer gegen die Spiel- und Platzordnung verstößt oder sich in sonstiger Weise unsportlich und undiszipliniert verhält, kann mit einer Platzsperre bis zu 4 Wochen belegt werden. Diese Platzsperre ist von der Vorstandschaft auszusprechen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Beschwerden, welche den Spielbetrieb betreffen, sind direkt an die Vorstandschaft zu richten.

- 17. Jedes Mitglied bzw. jede Mitgliederfamilie erhält gegen Gebühr einen Schlüssel für die Tennisanlage. Schlüsselausgabe erfolgt durch den Sportwart.**

Die Vorstandschaft:

- | | | |
|----------------------|-------------------------|---------------------------|
| 1. Vorstand | : Imke Spiegl | Tel.: 08841-678671 |
| 2. Vorstand | : Michael Hoebel | Tel.: 08846-602 |
| Kassier | : Jürgen Mayr | Tel.: 08846-294 |
| Sportwart | : Stefan Bärtil | Tel.: 08846-914694 |
| Schriftführer | : Gerd Grob | Tel.: 08846-913988 |
| Techn. Leiter | : Willi Brunner | Tel. 08846-648 |

Uffing, im März 2016